

Checkliste für inklusive Gerichte

Einführung

Gerichte und Justizsysteme weltweit durchlaufen einen bedeutenden digitalen Wandel. Sie investieren in Technologie zur Unterstützung von Kernfunktionen, z. B. elektronische Akten- und Dokumentensysteme, digitale Fallverwaltungssysteme, Werkzeuge für die remote - Zusammenarbeit digitale Zahlungssysteme, Videokonferenzen und virtuelle Präsenz usw. Diese Technologieinvestitionen können Gerichten und Justizsystemen zwar helfen, Kosten zu senken und die Effizienz zu steigern, aber es ist nicht ersichtlich, dass sie heute die digitale Inklusion und den Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen unterstützen. Während viele Gerichte und Justizsysteme daran arbeiten, Hindernisse für die Barrierefreiheit innerhalb der gebauten oder physischen Umgebung zu beseitigen, zeigt [eine kürzlich durchgeführte Umfrage](#), dass weniger als die Hälfte der Gerichte und Justizsysteme Technologien und Lösungen zur Unterstützung der digitalen Inklusion bereitstellen. Viele der weltweit befragten Gerichtsverwalter waren sich nicht bewusst, dass neue und innovative Lösungen wie automatische Transkripte und Untertitel, Werkzeuge für Online-Zusammenarbeit und Videokonferenzen das Potenzial haben, seit langem bestehende Hindernisse für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei Gericht zu beseitigen.

Ohne ein klares Bekenntnis zur digitalen Barrierefreiheit laufen die Justizsysteme Gefahr, die digitale Kluft für Menschen mit Behinderungen zu vertiefen und neue Hindernisse für Gerichtsverfahren vor ihnen aufzubauen. Wenn die Justizsysteme in digitale Technologien investieren, die barrierefrei sind und neue und aufkommende Technologien auf innovative Weise nutzen, können sie sowohl ihre Transformationsziele erreichen als auch den Zugang zur Justiz für alle Menschen verbessern.

Stand der digitalen Inklusion in den Gerichten

Im Jahr 2019 schloss sich G3ict mit der International Association of Court Administrators (IACA) zusammen, um ihre [Mitglieder sowie andere Spezialisten, die in oder mit Gerichten arbeiten](#), zu Technologie und Zugang zur Justiz zu befragen. Die Ergebnisse zeigen, dass es Gerichtsfachkräften an Bewusstsein über Behinderung und Kenntnissen über barrierefreie Technologie mangelt. Gerichtsverwalter wissen, dass sie Hilfe brauchen, um zu lernen, wie sie sicherstellen können, dass sie digitale Technologie so einführen, dass die Gerichte barrierefreier und inklusiver werden. Von den befragten Gerichtsfachkräften,

- bewerteten nur wenige, nämlich nur 16 % der Befragten, die Barrierefreiheit von eingesetzter Gerichtstechnologie als hoch oder sehr hoch. Mehr als ein Drittel (38,36 %) bewertete sie als niedrig oder sehr niedrig. So gaben beispielsweise nur 17 % an, dass Dokumente in barrierefreien Formaten (d. h. für die Verwendung mit einem Screenreader formatiert) verfügbar seien, und weniger als 10 % wiesen auf den Einsatz barrierefreier mobiler Anwendungen hin.
- konnten weniger als die Hälfte, nämlich 40 %, Technologien zur Unterstützung der digitalen Inklusion von Menschen mit Behinderungen nennen, während fast 75 % der Gerichte die

physische Barrierefreiheit in ihren Räumlichkeiten gewährleisten.

- gab eine überwältigende Mehrheit an, dass die Beschaffungsbeamten der Gerichte zum heutigen Zeitpunkt beim Kauf von Technologie die Kriterien der IKT-Barrierefreiheit nicht oder nur uneinheitlich anwenden.

Im Jahr 2018 [ging G3ict eine Partnerschaft mit der International Disability Alliance](#) (IDA) ein, um ihre Mitglieder, Behindertenverbände weltweit, zu Technologie und Zugang zu Gerichten zu befragen. Eine große Mehrheit der befragten Behindertenverbände - 84 % - gab an, dass Menschen mit Behinderungen keinen Zugang zum Justizsystem haben, der dem anderer Bürger gleichwertig ist. 85 % glauben, dass Menschen mit Behinderungen mäßigen bis extremen Hindernissen im Justizsystem gegenüberstehen und dass diese Hindernisse erhebliche Auswirkungen auf sie haben.

Auf dem Weg zu einem inklusionsfreundlicheren Gerichtssystem

G3ict und seine Partner in Regierung, Zivilgesellschaft und Industrie arbeiten daran, Justizinstitutionen auf allen Ebenen dabei zu unterstützen, barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in ihre Politik und Praxis zu integrieren. Das gemeinsame Ziel besteht darin, in Gerichten und Justizsystemen ein explizites und starkes Engagement für die Barrierefreiheit als integralen Bestandteil ihrer IKT-Strategien und -Einsätze zu unterstützen, d. h. sicherzustellen, dass ihre laufende digitale Transformation nicht weniger, sondern mehr Inklusion und Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen unterstützt.

Um den Gerichten zu helfen, ihre eigene digitale Transformation mit größerer Inklusion und einem besseren Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen in Einklang zu bringen, hat G3ict den folgenden Rahmen geschaffen und Maßnahmen vorgeschlagen – die Checkliste für inklusive Gerichte.

Die Checkliste für inklusive Gerichte umfasst 10 Kernkompetenzen, die Gerichte entwickeln sollten, um eine digitale Transformation zu unterstützen, die barrierefrei und inklusiv ist. Sie enthält 36 spezifische Schritte zur Entwicklung dieser 10 digitalen Kernkompetenzen für inklusive Gerichte. Das Ziel dieser Checkliste für inklusive Gerichte besteht darin, einen besseren Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Checkliste für inklusionsfreundlichere Gerichte

10 Kernkompetenzen	Befähigungsmaßnahmen
<p>1. Strategie zur digitalen Inklusion</p> <p>inklusive Gerichte entwickeln und implementieren eine digitale Inklusionsstrategie, die für die IKT-Barrierefreiheit, eine breite Inklusion und die Verbesserung des Zugangs zur Justiz für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen optimiert ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In allen Abteilungen Entwicklung und Implementierung einer formellen Strategie zur digitalen Inklusion, die sich mit breiter Konnektivität, Zugang und digitalen Fähigkeiten befasst. Einbeziehung von Prozess- und Ergebnismetriken, die sich speziell auf Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen beziehen (z. B. Digitalisierung von Verfahren, Gerichtsauftritte per Videoübertragung, Online-Konfliktbeilegung) und Menschen mit Behinderungen sowohl in der allgemeinen Öffentlichkeit als auch bei Gerichtsangestellten zugutekommen. <input type="checkbox"/> Definition von Menschen mit Behinderungen in

<p>inklusive Gerichte planen Gerichtsabläufe und -dienste, die barrierefrei, nutzbar und personalisierbar sind, um die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit zu unterstützen.</p>	<p><u>verschiedenen Behindertengruppen</u> (z. B. einschließlich derer, die langfristige körperliche, geistige, kognitive oder Sinnes-Beeinträchtigungen haben) als spezifische Zielgruppe in der Strategiearbeit zur digitalen Inklusion. Inklusion von Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen und Menschen, die aufgrund von Verletzungen eine vorübergehende Behinderung haben könnten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Identifizierung diskreter Inklusionsfragen, die für jede Behindertengruppe als Teil ihrer Strategie angegangen werden müssen. Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kann eine Person, die gehörlos ist, an Gerichtsverfahren mit Videoübertragung, wie videounterstützte Gerichtsverhandlungen teilnehmen? <input type="checkbox"/> Kann eine Person, die blind ist, Online-Konfliktbeilegungsmechanismen nutzen oder ein digitales Formular ausfüllen? <input type="checkbox"/> Kann eine Person mit kognitiven oder intellektuellen Behinderungen und Entwicklungsstörungen digitale Zahlungssysteme nutzen? <input type="checkbox"/> Dokumentation von IKT-Barrierefreiheits- und digitale Inklusionsmetriken, die klar definiert und quantitativ sind und sich auf bestimmte Behindertengruppen und einen verbesserten Zugang zu Gerichtsergebnissen beziehen, z. B. die Verfolgung und Systematisierung von Unterkunftsanfragen.
<p>2. Führung</p> <p>An einem inklusiven Gericht treibt die Führung proaktiv sowohl die Ziele der digitalen Transformation als auch die Ziele und Strategien der digitalen Inklusion voran, um einen besseren Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen zu erreichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Führung des Gerichts (z. B. Beamter eines Justizministeriums, Beamter am Gericht, Staatsanwalt, Richter usw.) macht öffentliche Zusagen für die digitale Inklusion von für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen und für den Zugang zur Justiz. <input type="checkbox"/> Die Führung des Gerichts baut eine Koordinierung zwischen mehreren Abteilungen (z. B. Finanz- und Verwaltungsdienste, Planungs- und Gerichtsdienste, Forschungs- und Informationsdienste, Gerichtsbetrieb, Gerichtssicherheit, Finanzen, Personalwesen usw.) für die Umsetzung von Strategien zur digitalen Inklusion auf. <input type="checkbox"/> Die Führung des Gerichts rekrutiert Behindertengruppen, die IKT-Industrie und Bürger als Teil externer Interessensvertreter zur Unterstützung der Verbesserung der IKT-Barrierefreiheit, der digitalen Inklusion und des Zugangs zur Justiz.
<p>3. Budget</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Implementierung eines dokumentierten, detaillierten Ansatzes zur Beantragung von Finanzmitteln für Aktivitäten

<p>Das Haushaltsverfahren in inklusiven Gerichten unterstützt einen innovativen und integrierten Ansatz zur Verbesserung der IKT-Barrierefreiheit und der digitalen Inklusion, auch zur Unterstützung des Zugangs zur Justiz.</p>	<p>im Bereich der IKT-Barrierefreiheit und digitalen Inklusion.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Durchführung einer mehrjährigen Finanzplanung und Budgetierung, um die Verbesserung der Barrierefreiheit und der digitalen Inklusion gerichtsweit zu unterstützen (z. B. gemeinsame Programme, Dienste und Infrastrukturen, Aktualisierung von Altsystemen, Pflege von Gestaltungsleitfäden und -standards, Personalausstattung, Schulung und Helpdesk-Unterstützung). <input type="checkbox"/> Bindung der Budgets an digitale Transformationsprogramme und Technologieinvestitionen unter Beachtung der Auswirkungen und Ermittlung von Kennzahlen, die auch Ergebnisse für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen einschließen. Nachverfolgung der Investitionsrendite für Barrierefreiheit und Inklusion.
<p>4. Kultur des inklusiven Engagements</p> <p>Inklusive Gerichte demonstrieren eine Kultur des inklusiven Engagements, indem sie dafür sorgen, dass unterschiedliche Gemeinschaften, einschließlich Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, alle Methoden der Kommunikation mit dem Gericht nutzen können, sowohl traditionelle als auch neuere.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Umsetzung der Barrierefreiheit bei traditionellen Kanälen (z. B. Webseiten, E-Mail) und/oder neueren Kanälen (z. B. sozialen Medien, Apps), um mit Interessengruppen in Kontakt zu treten. <input type="checkbox"/> Erstellung und Verwendung von Standardprozessen, um zu überprüfen, ob alle Behindertengruppen Zugang zu etablierten Kommunikations- und Feedback-Mechanismen haben, und regelmäßiges Testen der Barrierefreiheit sowohl neuerer als auch traditioneller Kanäle zur Einbindung von Interessengruppen. <input type="checkbox"/> Proaktiv (z. B. durch öffentliche Treffen, Umfragen und soziale Medien) Feedback und Ideen von allen Behindertengruppen einholen, um die digitale Inklusion und den Zugang zur Justiz zu verbessern.
<p>5. Kultur der Diversität</p> <p>Inklusive Gerichte schaffen und erhalten eine Kultur der Diversität, um die Erreichung von Zielen und Strategien der Inklusion und des Zugangs zur Justiz zu unterstützen. Sie unterstützen eine Mitarbeiterkultur, die Menschen mit Behinderungen mit einschließt, und das Bewusstsein für Behinderungen durch Schulungsprogramme bei allen Gerichtsmitarbeitern auf breiter Ebene fördert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einsetzen von Standardprozessen und -richtlinien, um eine größere Diversität bei der Einstellung von Gerichtsangestellten zu unterstützen (z. B. Gewährleistung des Zugangs zu digitalen Rekrutierungskanälen, Einladung von Bewerber*innen mit Behinderungen, sich über dedizierte Wege zu bewerben, Schulung von Einstellungsteams in Bezug auf behindertengerechte Umgangsformen und Verpflegung, Veröffentlichung von Richtlinien für Arbeitsplatzanpassungen, Information aller neuen Mitarbeiter über Ressourcengruppen für behinderte Mitarbeiter und andere Unterstützungen, Bereitstellung von Arbeitsplatzanpassungen mit Unterstützung durch ein zentralisiertes Team und zentralisierte Finanzierung). <input type="checkbox"/> Einführung von Standardprozessen und -richtlinien für die Schulung aller Gerichtsbediensteten im Bereich Behinderung und Inklusion. <input type="checkbox"/> Definition von Zeitpunkten (z. B. Einarbeitung neuer Mitarbeiter), an denen alle Mitarbeiter an Schulungen zu

	<p>Behinderung und Inklusion teilnehmen müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ermutigung des Personals, Berufsverbänden mit Fokus auf Barrierefreiheit beizutreten (z. B. der International Association of Accessibility Professionals) und eine entsprechende Zertifizierung für Barrierefreiheit zu erwerben, insbesondere im Bereich der digitalen Inklusion und der IKT-Barrierefreiheit.
<p>6. Kultur der Transparenz</p> <p>In einem inklusiven Gericht ist eine Kultur der Transparenz von zentraler Bedeutung für die digitale Inklusion von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen. Transparenz erstreckt sich auf die Bereitstellung von Informationen in barrierefreien Formaten, die für alle Personen leicht verständlich sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Informationen über Barrierefreiheit, digitale Inklusion und verfügbare Unterkünfte werden öffentlich barrierefrei gemacht. Proaktive Verbreitung dieser Informationen. <input type="checkbox"/> Definition von Standardprozessen und -richtlinien, die verlangen, dass Informationen in barrierefreien Formaten zur Verfügung gestellt werden, z. B. in Braille, elektronischen Formaten, Untertitel für Videos, Gebärdensprachdolmetscher, Videorelais usw. <input type="checkbox"/> Einführung von Metriken wie von Finanzmitteln, um in allen Abteilungen sicherzustellen, dass Informationen in barrierefreien Formaten zur Verfügung stehen.
<p>7. Struktur und Organisation</p> <p>Ein inklusives Gericht strukturiert sich so, dass es das Thema Barrierefreiheit und digitale Inklusion und seine Beziehung zu Gerichtsaktivitäten und Bemühungen um den Zugang zur Justiz effektiv handhaben kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bereitstellung eines Budgets für eine Organisationseinheit oder einen ernannten Manager mit einer klar definierten Rolle für die Verwaltung der Barrierefreiheit und der digitalen Inklusion und Unterstützung der Durchführung. <input type="checkbox"/> Bereitstellung von Ressourcen für eine Organisationseinheit oder einen benannten Manager und mit einem Mandat für die Erstellung von Unterstützungsangeboten für Barrierefreiheit und digitale Inklusion, Schulungen, Standards und Beratung für Gerichtsabteilungen und Mitarbeiter. <input type="checkbox"/> Festlegung von Punkten, zu denen sich Gerichtsabteilungen und -mitarbeiter mit der für IKT-Barrierefreiheit und digitale Inklusion verantwortlichen Einheit oder dem ernannten Manager beraten sollten, um eine Abstimmung mit der Gesamtagenda des Gerichts sicherzustellen.
<p>8. Beschaffung</p> <p>Ein inklusives Gericht macht die Barrierefreiheit zu einem Erfordernis bei seinen IKT-Beschaffungen und Technologieinvestitionen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Entwicklung und Implementierung von Standardprozessen, -richtlinien und -leitlinien für die Einbeziehung der IKT-Barrierefreiheit und der digitalen Inklusion in den Beschaffungs- und Entwicklungsprozess für Technologieprodukte, Dienstleistungen und Subunternehmer. Regelmäßige Bewertung, ob sich Barrierefreiheit und digitale Inklusion verbessern. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bevorzugung von Lösungen, die die Ergebnisse der Barrierefreiheit und der digitalen Inklusion unterstützen, z. B. verstärkte Beteiligung und einfachere Kommunikation. Beispielsweise sind einige Anwendungen mit eingebauter Hilfstechnologie und Tools ausgestattet, die die

	<p>Barrierefreiheit des Internets und der Dokumente überprüfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schaffung von Prozessen und Richtlinien, um die Konformität der Anbieter mit den IKT-Barrierefreiheitsstandards und -anforderungen vor der Beschaffung festzustellen (z. B. Tests, Audits, Verwendung relevanter, leicht verfügbarer Artefakte wie Checklisten und Bewertungs-/Anbierevaluierungsdokumente). <input type="checkbox"/> Proaktives und direktes Einbeziehen der Anbieter in Fragen der IKT-Barrierefreiheit und digitalen Inklusion. <input type="checkbox"/> <ul style="list-style-type: none"> o Weitere Informationen finden Sie unter Beschaffung von IKT für eine inklusionsfreundliche Regierung und den öffentlichen Sektor: Leitfaden für die Beauftragung von IKT-Anbietern.
<p>9. Technologieentwicklung und -einsatz</p> <p>Inklusive Gerichte setzen barrierefreie IKT-Infrastruktur und damit verbundene Rechtstechnologien ein. Diese Mittel sind inklusiv, werden auf breiter Basis angenommen und sind für jeden nutzbar, auch für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schaffung von Standardprozessen, Richtlinien und definierten Metriken für die Entwicklung und den Einsatz barrierefreier technologischer Ressourcen. <input type="checkbox"/> Durchführung von Barrierefreiheitsbewertungen und Audits von (entwickelten und beschafften) Technologiegütern und -einsätzen unter Verwendung globaler IKT-Barrierefreiheitsstandards, z. B. EN 301 549, US Abschnitt 508, und der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 des World Wide Web Consortium (W3C). <ul style="list-style-type: none"> o Weitere Informationen finden Sie im Guide to Implementing Priority ICT Accessibility Standards <input type="checkbox"/> Bereitstellung zentralisierter Finanzierung für die Behebung von Barrierefreiheitsproblemen bereitstellen. <input type="checkbox"/> Katalogisierung von Barrierefreiheits- und Benutzerfreundlichkeitsproblemen und Abhilfemaßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung und zum abteilungsübergreifenden Austausch bewährter Verfahren. <input type="checkbox"/> Förderung von IKT-Innovationen und des Einsatzes von Spitzentechnologien zur Lösung von Problemen der Barrierefreiheit und Inklusion bei Gerichten. Beispielsweise könnten künstliche Intelligenz (KI) und maschinelles Lernen Gerichten dabei helfen, wichtige Rechtsdokumente zu digitalisieren, die im Gegensatz zu Papier oder Bildern durch assistierende Technologien für Menschen mit Behinderungen gelesen werden können. In ähnlicher Weise können Technologien, einschließlich Video- und Kollaborationssoftware sowie künstliche und VR, die Fernteilnahme von Menschen mit Behinderungen an Gerichtsverfahren unterstützen, auch mit Live-Untertiteln, um gehörlosen Menschen zusätzliche Unterstützung zu

	<p>bieten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Partnerschaften mit Behindertenorganisationen, Organisationen für den Zugang zu Gerichten, der Industrie und der Wissenschaft über formalisierte und finanzierte Aktivitäten unter Verwendung von IKT-Innovationen und Spitzentechnologien.
<p>10. Globale Normen</p> <p>Inklusive Gerichte erkennen die Bedeutung globaler IKT-Barrierefreiheitsstandards an. Sie bleiben mit diesen Standards auf dem Laufenden, tragen zu ihrer Entwicklung und Aufrechterhaltung bei und nutzen sie sowohl als Leitfaden als auch zur Information über Technologiepläne und -investitionen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorgabe der Verwendung globaler IKT-Barrierefreiheitsstandards, um Pläne und Investitionen im Bereich der IKT-Infrastrukturtechnologie zu lenken und zu informieren, z. B. EN 301 549 (EU); Abschnitt 508 des Rehabilitation Act von 1973 (United States) bez. technischer Anforderungen sowie WCAG 2.0/ISO/IEC 40500 (2013) und die aktualisierte Version WCAG 2.1 (2018). <input type="checkbox"/> Formalisierung und Finanzierung von Standardschulungsaktivitäten für Gerichtspersonal, z. B. IT-Experten und Beschaffungsbeauftragte. <input type="checkbox"/> Über Aktualisierungen wichtiger globaler IKT-Barrierefreiheitsstandards informiert bleiben. Partnerschaften mit Behindertenorganisationen, der Zivilgesellschaft, der akademischen Welt und der Industrie eingehen, um die Sensibilisierung für IKT-Barrierefreiheitsstandards und die Schulung von externen Benutzern, Entwicklern und IT-Fachleuten zu unterstützen.

Hintergrund und Kontext

Die [Konvention der Vereinten Nationen \(UNO\) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) (UN-BRK) erkennt die Barrierefreiheit von IKTs sowohl als Menschenrecht (Artikel 9) als auch als Unterstützer/Voraussetzung anderer Menschenrechte an. Artikel 13 fordert von den Staaten, dass sie für Menschen mit Behinderungen einen wirksamen Zugang zur Justiz auf gleicher Grundlage wie für andere gewährleisten. 181 Länder weltweit haben die UN-BRK ratifiziert. Viele nationale und lokale Gesetze, Vorschriften und Richtlinien stimmen mit diesen UN-BRK-Verpflichtungen sowie mit den weltweit relevanten Standards für die Barrierefreiheit von IKT, wie z.B. die in der obigen Checkliste genannten, überein. Im Bereich der IKT wird Barrierefreiheit allgemein als die Qualität einer Mainstream-Technologie wie eines Computers, Mobiltelefons, Selbstbedienungskiosks oder einer Software anerkannt, die von einem möglichst breiten Spektrum von Benutzern unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Behinderungen genutzt werden kann.

Auf der 37. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats im Jahr 2018 veröffentlichte das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte einen [Bericht über das Recht auf Zugang zur Justiz](#) nach Artikel 13 der UN-BRK. In diesem Bericht wird die rechtliche Grundlage für den Zugang zum Recht klar dargelegt. Er beschreibt im Einzelnen, wie Menschen mit Behinderungen auch heute noch mit erheblichen Hindernissen beim Zugang zur Justiz konfrontiert sind, und unterstreicht das UN-BRK-Prinzip, dass die „gleichberechtigte und



wirksame Beteiligung in allen Phasen und innerhalb jeder Rolle innerhalb des Justizsystems“ das Kernstück des Zugangs zur Justiz ist. Im Zusammenhang mit dem Bericht hat G3ict eine Arbeit veröffentlicht, in dem acht miteinander verknüpfte Strategien empfohlen werden, die den Gerichten und Justizsystemen dabei helfen können, Technologien zu nutzen, um einen besseren Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

Weitere Informationen über die Arbeit von G3ict zur Förderung von mehr Barrierefreiheit, Inklusion und Zugang zur Justiz als Teil der digitalen Transformation der Gerichte weltweit, [finden Sie auf unserer Webseite](#).

Hintergrund und Kontext

Die [Konvention der Vereinten Nationen \(UNO\) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) (UN-BRK) erkennt die Barrierefreiheit von IKTs sowohl als Menschenrecht (Artikel 9) als auch als Unterstützer/Voraussetzung anderer Menschenrechte an. Artikel 13 fordert von den Staaten, dass sie für Menschen mit Behinderungen einen wirksamen Zugang zur Justiz auf gleicher Grundlage wie für andere gewährleisten. 181 Länder weltweit haben die UN-BRK ratifiziert. Viele nationale und lokale Gesetze, Vorschriften und Richtlinien stimmen mit diesen UN-BRK-Verpflichtungen sowie mit den weltweit relevanten Standards für die Barrierefreiheit von IKT, wie z.B. die in der obigen Checkliste genannten, überein. Im Bereich der IKT wird Barrierefreiheit allgemein als die Qualität einer Mainstream-Technologie wie eines Computers, Mobiltelefons, Selbstbedienungskiosks oder einer Software anerkannt, die von einem möglichst breiten Spektrum von Benutzern unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Behinderungen genutzt werden kann.

Auf der 37. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats im Jahr 2018 veröffentlichte das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte einen [Bericht über das Recht auf Zugang zur Justiz](#) nach Artikel 13 der UN-BRK. In diesem Bericht wird die rechtliche Grundlage für den Zugang zum Recht klar dargelegt. Er beschreibt im Einzelnen, wie Menschen mit Behinderungen auch heute noch mit erheblichen Hindernissen beim Zugang zur Justiz konfrontiert sind, und unterstreicht das UN-BRK-Prinzip, dass die „gleichberechtigte und wirksame Beteiligung in allen Phasen und innerhalb jeder Rolle innerhalb des Justizsystems“ das Kernstück des Zugangs zur Justiz ist. Im Zusammenhang mit dem Bericht hat G3ict eine Arbeit veröffentlicht, in dem acht miteinander verknüpfte Strategien empfohlen werden, die den Gerichten und Justizsystemen dabei helfen können, Technologien zu nutzen, um einen besseren Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

Weitere Informationen über die Arbeit von G3ict zur Förderung von mehr Barrierefreiheit, Inklusion und Zugang zur Justiz als Teil der digitalen Transformation der Gerichte weltweit, [finden Sie auf unserer Webseite](#).